

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Helmut Holter, Fraktion DIE LINKE**

**Novellierung des Werftenförderungsgesetzes und Fortschreibung des maritimen Zukunftskonzeptes**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Inwieweit sieht die Landesregierung durch die Übernahme der Volkswerft Stralsund durch Nordic Yards, Novellierungsbedarf beim Werftenförderungsgesetz,
  - a) hinsichtlich des Bürgschaftsrahmens,
  - b) hinsichtlich der Kriterien zur Förderwürdigkeit der Werften (Antworten bitte ausführlich begründen)?

**Zu 1, 1a) und 1b)**

Die Fragen 1, 1 a) und 1 b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung sieht keinen Novellierungsbedarf des Werftenförderungsgesetzes.

2. Bürgschaften in welcher Höhe wurden seit Inkrafttreten des Werftenförderungsgesetzes bereits in Anspruch genommen und wie schätzt die Landesregierung den kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Bedarf an Bürgschaften der Werften im Land ein?

Seit dem Inkrafttreten des Werftenförderungsgesetzes sind keine Bürgschaften in Anspruch genommen worden.

Der Bürgschaftsbedarf richtet sich nach dem Auftragsbestand der Werften sowie nach der jeweiligen Finanzierungsstruktur, insbesondere hinsichtlich der Bauzeitfinanzierung. Auf lange Sicht wird Schiffbau in Deutschland ohne Bürgschaften nach Einschätzung der Landesregierung nicht möglich sein.

3. Wie viele Bürgschaftsanträge und mit welchem Volumen wurden seit Inkrafttreten des Werftenförderungsgesetzes gestellt (bitte getrennt nach Anträgen, die nicht positiv entschieden wurden und Anträgen, bei denen das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist)?

Seit dem Inkrafttreten des Werftenförderungsgesetzes am 01.01.2014 ist kein Bürgschaftsantrag gestellt worden.

4. Soll das Werftenförderungsgesetz auch für maritime Zulieferer Anwendung finden und wie bewertet die Landesregierung die Kritik der maritimen Zulieferer, die sich bei Richtlinien zur Bürgschaftsvergabe nicht angemessen berücksichtigt fühlen (bitte ausführlich begründen)?

Das Gesetz findet für maritime Zulieferer keine Anwendung.

Die maritimen Zulieferer profitieren indirekt von der Unterstützung der hiesigen Werften durch die Landesregierung.

5. Hält die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt bzw. kurz- oder mittelfristig eine Fortschreibung des Konzeptes „Zukunftsperspektiven der maritimen Industrie in Mecklenburg-Vorpommern“ für erforderlich?

Die Landesregierung hält die Fortschreibung des Konzeptes „Zukunftsperspektiven der maritimen Industrie in Mecklenburg-Vorpommern“ gegenwärtig nicht für erforderlich.

6. Hat die Landesregierung seit dem Jahr 2013 Gespräche mit Vertretern der maritimen Industrie hinsichtlich der Fortschreibung des Zukunftskonzeptes geführt?
  - a) Wenn ja, mit wem und mit welchem Ergebnis?
  - b) Wenn nein, aus welchen Gründen erachtet es die Landesregierung nicht für notwendig?

**Zu 6, 6 a) und 6 b)**

Die Fragen 6, 6 a) und 6 b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung hat seit dem Jahr 2013 zahlreiche Gespräche mit Vertretern der maritimen Industrie geführt, nicht jedoch hinsichtlich der Fortschreibung des Zukunftskonzeptes. Der strategische und auch der operative Handlungsbedarf werden in der aktuellen Situation direkt in Kooperation mit den Unternehmen oder mit den sie vertretenden Verbänden besprochen.

7. Wie bewertet die Landesregierung Aktivitäten aus der maritimen Industrie heraus, ein eigenständiges Zukunftskonzept zu erarbeiten und wie begleitet die Landesregierung diesen Prozess bzw. wie könnte die Landesregierung diesen Prozess in Zukunft positiv begleiten?

Die eigenständige Erarbeitung eines derartigen Zukunftskonzeptes durch die maritime Industrie selbst sieht die Landesregierung durchaus positiv und würde sich in den Prozess bei Wunsch aktiv einbringen.